

An
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.08.2021

AN/1577/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.08.2021

Auswahlverfahren zur Wahl der/des Beigeordneten für Kunst und Kultur

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln bittet Sie, nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.8. zu setzen:

Laut § 71 (3) der GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Weder die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen noch die ausreichende Erfahrung werden näher definiert.

Bei der Besetzung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionale Zusammenarbeit hat die Stadt Köln unter anderem ein wissenschaftliches Hochschulstudium sowie Führungserfahrung gefordert.

Es wird berichtet, dass die Bezirksregierung die Eignung des vom Rat am 24. Juni 2021 gewählten Beigeordneten beanstanden wollte, weil er für sein angestrebtes Amt nicht über ausreichend beruflich erlangte Fachkenntnisse und entsprechend ausreichende Erfahrungen verfügt.

Dies verwundert, hat sich die Stadt Köln doch von einer Personalberatungsagentur und weiteren externen Experten beraten lassen. Diesen ist offenbar nicht aufgefallen, dass es begründete Einwände gegen die fachlichen Voraussetzungen und die Erfahrung des empfohlenen Bewerbers geben könnte. Zumindest wurde der Rat vor der Wahl des neuen Beigeordneten hierauf nicht hingewiesen.

Die Stadt Köln erlebt ja nicht zum ersten Mal, dass die Bezirksregierung die Wahl eines Beigeordneten durch den Rat der Stadt Köln beanstandet. Seinerzeit wurde auf diesem Weg Jörg Frank als Kämmerer verhindert.

Hier sind Konsequenzen zu ziehen, um weiteren Imageschaden von der Stadt abzuwenden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

1. Die Stadt war durch die Personalberatungsagentur offensichtlich nicht gut beraten worden. Welche Konsequenzen sind bei der Suche nach einer/einem Beigeordneten für Kunst und Kultur gezogen worden?
2. Durch welche externen Expert*innen wird sich die Stadtverwaltung dieses Mal beraten lassen?
3. Sucht die Stadt Köln das Gespräch mit der Bezirksregierung und der Landesregierung, um vorab eine größere Klarheit über die Bewertung der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und die als ausreichend angesehenen Erfahrung zu gewinnen?
4. Welche anderen Fälle aus der laufenden und der letzten Wahlperiode sind der Verwaltung bekannt, in denen eine der Bezirksregierungen die Wahl einer/eines Beigeordneten in einer NRW-Kommune beanstandet hat und wie sind diese verlaufen?
5. Haben die betroffenen Kommunen die Beanstandung durch die Bezirksregierung rechtlich angefochten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE